

Beschluss Nr. 939/2022

Schwyz, 6. Dezember 2022 / jh

Interpellation I 18/22: Asyl- und Flüchtlingswesen: Unterbringung / Schulung der Asylsuchenden
Beantwortung

1. Wortlaut der Interpellation

Am 5. Juli 2022 hat Kantonsrat Max Helbling folgende Interpellation eingereicht:

«Bereits mit der kleinen Anfrage KA 7/22 wurde von Seite Kantonsrat Auskunft verlangt wie die Zuteilung des Asylstroms in die Schweiz erfolgt und wie die Gemeinden in die Pflicht genommen werden. Unter anderem wurde säumigen Gemeinden in der Antwort Ersatzvornahmen angedroht. Mittlerweile hat sich die Situation weiter verschärft und insbesondere die kleinen Gemeinden mit faktisch keinen privaten Wohnraumreserven kommen mit der Unterbringung der zugeteilten Asylanten an das Limit. Gleichzeitig führt die Einschulung der ukrainischen Kinder bei den bereits problembehafteten Mehrjahrgangsklassen zur weiteren Akzentuierung des Rückstands zum angepeilten Bildungsniveau gemäss Bildungsplan.

Dies führt in der Konsequenz zu folgenden Fragen:

- 1. Wie bereits erwähnt, müssen in kleinen Gemeinden mit wenigen Schulkindern mehrere Jahrgänge zusammen beschult werden. In Steinerberg sind dies je zwei Klassenzüge der 1. – 3. Klasse sowie zwei Klassenzüge der 4. – 6. Klasse. Diese Art der Beschulung ist anspruchsvoll für den Schulträger und die Schulkinder, insbesondere weil auch Kinder mit integrativer Förderung, Verhaltensauffällige und Sonderschulkinder in die Klasse integriert sind. Wenn bei solchen Klassenzusammensetzungen auch noch mehrere Kinder mit keinen Deutschkenntnissen und anderer Kultur zugeführt werden, bricht der Schulunterricht teilweise komplett zusammen. Das Ziel einer ordentlichen Bildung der einheimischen Kinder ist unter diesen Bedingungen kaum mehr gewährleistet. Wieso führt der Regierungsrat zur Entlastung der Gemeinden keine zentralen Schulen für die Kinder aus der Ukraine?*
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik der jungen Menschen und Familien in den kleinen Dörfern, die aufgrund vom energischen Zumieten von Wohnraum für Asylanten, keinen zahlbaren Wohnraum finden und faktisch aus ihrer Wohngemeinde vertrieben werden? Aktuell sind die Gemeinden sogar gezwungen auf Vorrat zu mieten, um keine Ersatzvornahme zu riskieren.*

3. *Wie unterstützt der Regierungsrat die Gemeinden mit den Herausforderungen durch Asylbewerber, die aus dem Bundesfinanzprogramm rausfallen und der Sozialhilfe zugeordnet werden? Die zum Teil wenig integrationsinteressierten Personen blockieren dringend benötigte Hilfsstrukturen und Wohnraum der Gemeinde für richtige Flüchtlinge.*

Ich danke dem Regierungsrat für eine möglichst zeitnahe Beantwortung der oben stehenden Fragen.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Es ist offensichtlich, dass der Angriffskrieg gegen die Ukraine und die dadurch ausgelöste Flucht von rund 5 Millionen Menschen eine grosse Herausforderung sowohl für die Nachbarstaaten als auch für die Schweiz ist. Seit dem 24. Februar 2022 bis 24. November 2022 sind in der Schweiz 71 538 Anträge für den Schutzstatus S gestellt worden. In 69 079 Fällen wurde der Schutzstatus S gewährt und die Personen sind den Kantonen zugewiesen worden (davon dem Kanton Schwyz knapp 1300). Damit werden in diesem Jahr weit mehr Personen um Schutz suchen als während der Kosovo-Krise von 1999, in welcher während des gesamten Jahrs 47 513 Asylgesuche eingereicht wurden. Dieser Vergleich zeigt die Ausnahmesituation, in der sich die Schweiz, der Kanton Schwyz und seine Gemeinden aktuell befinden.

Für Personen, die ein reguläres Asylverfahren durchlaufen, zeigt sich die Situation folgendermassen: Im Jahr 2022 wurden in der Schweiz bis Ende Oktober 18 251 Asylanträge gestellt, das sind wesentlich mehr als im gesamten Jahr 2021 mit 11 806 Gesuchen. Es liegt somit ein deutlicher Aufwärtstrend vor. Bis dato haben sodann alle Gemeinden die ihnen zugewiesenen Personen aufnehmen können und Ersatzvornahmen mussten noch nicht verfügt werden.

2.2 Beantwortung der Fragen

2.2.1 Wie bereits erwähnt, müssen in kleinen Gemeinden mit wenigen Schulkindern mehrere Jahrgänge zusammen beschult werden. In Steinerberg sind dies je zwei Klassenzüge der 1. – 3. Klasse sowie zwei Klassenzüge der 4. – 6. Klasse. Diese Art der Beschulung ist anspruchsvoll für den Schulträger und die Schulkinder, insbesondere weil auch Kinder mit integrativer Förderung, Verhaltensauffällige und Sonderschulkinder in die Klasse integriert sind. Wenn bei solchen Klassenzusammensetzungen auch noch mehrere Kinder mit keinen Deutschkenntnissen und anderer Kultur zugeführt werden, bricht der Schulunterricht teilweise komplett zusammen. Das Ziel einer ordentlichen Bildung der einheimischen Kinder ist unter diesen Bedingungen kaum mehr gewährleistet. Wieso führt der Regierungsrat zur Entlastung der Gemeinden keine zentralen Schulen für die Kinder aus der Ukraine?

Der Kanton Schwyz hat sich dem Grundsatz der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) angeschlossen, Flüchtlingskinder in Regelklassen zu integrieren. Daher soll auch im Kanton Schwyz eine unkomplizierte und möglichst schnelle Einschulung der Flüchtlingskinder aus der Ukraine in die Gemeinde- und Bezirksschulen erfolgen. Bei Bedarf können Schulträger Flüchtlingskinder in Lerngruppen in Deutsch als Zweitsprache fördern. Solche Intensivkurse sind für Schülerinnen und Schüler gedacht, welche während des Schuljahrs in die Schule eintreten. Dabei werden sie altersgemäss einer Regeklasse zugeteilt und während der regulären Unterrichtszeit in gesonderten Lerngruppen beschult. Mit dieser Möglichkeit kann die Klasse entlastet und die Schule den zusätzlichen Herausforderungen gerecht werden.

Für eine zentral geführte Flüchtlingsklasse müssten Kinder von verschiedenen Wohnorten zugeführt werden. Womit sie täglich aus ihrem Umfeld herausgerissen werden.

Aus all diesen Überlegungen zieht der Regierungsrat eine Integration von Flüchtlingskindern in Regelklassen vor Ort einer dezentralen, separierten Beschulung vor.

Die Klassenzüge der Schulgemeinde Steinerberg der 1.–3. Primarklassen mit 14 und 13 Kindern und die Klassenzüge 4.–6. Primarklassen mit zehn und elf Kindern lassen weitere Aufnahmen bis zum oberen Richtwert von 23 Schulkinder mit diesen Möglichkeiten grundsätzlich zu. Von den eingangs angeführten knapp 1300 Schutzsuchenden, welche dem Kanton Schwyz zugeteilt worden sind, wurden neben wenigen erwachsenen Personen lediglich zwei Kinder im Alter von zehn und sieben Jahren der Gemeinde Steinerberg zugewiesen. Davon, dass diese beiden Kinder das Schulsystem in der Gemeinde Steinerberg zum Zusammenbruch führen, kann nicht die Rede sein.

2.2.2 Wie beurteilt der Regierungsrat die Problematik der jungen Menschen und Familien in den kleinen Dörfern, die aufgrund vom energischen Zumieten von Wohnraum für Asylanten, keinen zahlbaren Wohnraum finden und faktisch aus ihrer Wohngemeinde vertrieben werden? Aktuell sind die Gemeinden sogar gezwungen auf Vorrat zu mieten, um keine Ersatzvornahme zu riskieren.

Es ist festzustellen, dass die Gemeinden vermehrt Schwierigkeiten haben, Wohnraum zu akquirieren. Dass die massive Migrationszunahme auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt hat, lässt sich nicht von der Hand weisen. Einzelne Gemeinden haben zu ausserkommunalen Lösungen gegriffen, die jedoch nur im Einzelfall möglich sind und die Zustimmung der Zielgemeinde bedürfen. Dem Regierungsrat sind jedoch trotz der aktuellen Lage keine Vertreibungen junger Menschen und Familien aus kleinen Dörfern bekannt. Die extrem hohen Asylgesuchszahlen bereiten dem Regierungsrat Sorge und verlangen nach raschen Massnahmen auf Stufe Bund.

Um den (zukünftigen) Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt zu begegnen, empfiehlt der Regierungsrat jenen Gemeinden, die in den vergangenen Jahren noch kein nachhaltiges Unterbringungskonzept erarbeitet haben, dies nachzuholen. Ebenso steht den Gemeinden die Möglichkeit offen, zur temporären Unterbringung von Asyl- bzw. Schutzsuchenden die vorübergehende Nutzung von brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen oder die Zumietung von Wohncontainern zu prüfen (siehe Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 22/22 «Können leerstehende Gewerbeflächen oder Industriehallen als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden» vom 21. November 2022).

2.2.3 Wie unterstützt der Regierungsrat die Gemeinden mit den Herausforderungen durch Asylbewerber, die aus dem Bundesfinanzprogramm rausfallen und der Sozialhilfe zugeordnet werden? Die zum Teil wenig integrationsinteressierten Personen blockieren dringend benötigte Hilfsstrukturen und Wohnraum der Gemeinde für richtige Flüchtlinge.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden während des gesamten Zeitraums der Bundesfinanzierung von fünf (Flüchtlinge) respektive sieben (vorläufig Aufgenommene) Jahren. Es ist jedoch primär Aufgabe der Gemeinden, die Zeit zu nutzen, um sowohl die berufliche, wie auch die soziale Integration der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen durch gezieltes Fordern und Fördern zu erreichen. Zentrale, kantonale Angebote wie Sprachschulung, Brückenangebote oder Jobcoaching können stehen den Gemeinden während dieser Zeit kostenlos zur Verfügung. Bei dem mittels Schutzstatus S aufgenommenen Personen besteht bis auf weiteres die Planung, dass diese zu gegebenem Zeitpunkt wieder in ihr Heimatland zurückkehren können.

Beschluss des Regierungsrates

1. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Departemente.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun
Staatsschreiber

